

20.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/296

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neubau eines Klärschlamm lagerplatzes auf der Kläranlage Empede - Auftragsvergabe-

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	27.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Auftrag für den Neubau eines Klärschlamm lagerplatzes auf der Kläranlage Empede wird vergeben an:

**Pietsch Tiefbau und Transporte GmbH & Co. KG
Zum Bodenkamp 19 B
31535 Neustadt a. Rbge.**

Anlass und Ziele

Aufgrund der Verschärfungen im Abfall- und Düngerecht sind sich die Möglichkeiten der ortsnahen, landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm deutlich eingeschränkt, was zur Folge hat, dass die vorhandenen Lagerkapazitäten für Nassschlamm ausgeschöpft sind. Um Klärschlamm anderweitig (thermisch) verwerten zu können, ist eine Entwässerung des Schlammes erforderlich. Mittelfristig stehen allerdings nicht genügend Verbrennungskapazitäten zur Verfügung, was eine Zwischenlagerung des Schlammes bedingt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen eine längerfristige Zwischenlagerung des Klärschlammes nur auf dem Kläranlagengelände zu. Aus diesen Gründen plant der Abwasserbehandlungsbetrieb, auf der Kläranlage Empede schnellstmöglich einen überdachten Klärschlamm lagerplatz zu errichten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer:		
	Einmalig	Jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	648.619,62 EUR	13.500,00 EUR
Saldo	648.619,62 EUR	13.500,00 EUR

Begründung

Durch die Verschärfungen im Abfall- und Düngerecht schränken sich die Zeiten und Mengen zur Ausbringung von Dünger auf Ackerflächen deutlich ein. Davon ist in erheblichem Maße die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm betroffen. Aufgrund der deutlich verringerten Mengen, die in den letzten Monaten in die Landwirtschaft abgegeben werden konnten, sind die Lagerkapazitäten auf der Kläranlage Empede ausgeschöpft. Eine ortsnahe, landwirtschaftliche Klärschlammverwertung stellt kein entsorgungssicheres Konzept mehr dar.

Um Klärschlamm thermisch oder großräumiger landwirtschaftlich verwerten zu können, muss er entwässert werden. Die dafür notwendigen Aufträge wurden bereits erteilt. Die benötigten Verbrennungskapazitäten in Form von Klärschlammmonoverbrennungsanlagen stehen mittelfristig allerdings nicht zur Verfügung. In Norddeutschland sind mehrere Verbrennungsanlagen geplant, bis zur Inbetriebnahme dieser Anlagen werden aber noch Jahre vergehen. Diese Situation macht eine Zwischenlagerung des entwässerten Klärschlammes notwendig.

Genehmigte Lagerflächen für Klärschlamm, z.B. auf Deponien, stehen ebenfalls zurzeit nicht zur Verfügung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen darüber hinaus eine längerfristige Zwischenlagerung (> 3 Jahre) nur auf dem Kläranlagengelände zu, so dass der Abwasserbehandlungsbetrieb plant, auf der Kläranlage Empede schnellstmöglich einen überdachten Klärschlamm Lagerplatz zu errichten.

Mit der Planung des Klärschlamm Lagerplatzes wurde das Planungsbüro HBZ Christoph Zarnack aus Bordenau beauftragt. Aufgrund der Dringlichkeit wurden Ausführungspläne, statische Berechnung und eine funktionale Leistungsbeschreibung erstellt und in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden vom ABN insgesamt vier qualifizierte Bauunternehmen schriftlich aufgefordert. Nur die Firma Pietsch Tiefbau & Transporte GmbH & Co. KG hat ein Angebot abgegeben.

Dem ABN liegen von der Firma Pietsch Tiefbau Transporte GmbH & Co. KG alle geforderten Bescheinigungen vor, die den wirtschaftlichen und sozialen Stand aufzeigen. Der für die Erbringung der geforderten und ausführlich beschriebenen Leistung von der Firma kalkulierte Preis ist auskömmlich.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und unter Einbeziehung der gestellten Qualitätsanforderungen ist beabsichtigt, den Auftrag an die folgende Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben:

**Pietsch Tiefbau & Transporte GmbH & Co. KG
Zum Bodenkamp 19 B
31535 Neustadt a. Rbge.**

Die Zuschlagsfrist läuft am 30.11.2018 ab.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Funktionierende Kläranlagen als Ende der Verfahrenskette in der Abwasserbehandlung sichern den Entsorgungskomfort der Bevölkerung und leisten einen erheblichen Beitrag zum Gewässerschutz. Die Klärschlamm Entsorgung muss hierbei gesichert sein, um den Betrieb der Kläranlagen nicht zu beeinträchtigen.

Um die Kosten für die Klärschlamm Lagerung und –verwertung und damit die Auswirkungen auf die Abwassergebühr möglichst gering zu halten, müssen Verwertungswege und –zeiten flexibel gestaltet werden können.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2018/2019 des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach Zustimmung des Betriebsausschusses wird der Auftrag zur Errichtung eines Klärschlamm Lagerplatzes auf der Kläranlage Empede an die Firma Pietsch Tiefbau & Transporte GmbH & Co. KG erteilt.

Fachdienst 68 - ABN Eigenbetrieb -

Anlagen: Vergabevermerk (Nicht-öffentliche Anlage)